

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	27.04.2021
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Bestellung von weiteren beratenden Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung

Frau Julia Feller als ordentliches beratendes Mitglied und
Herrn Lukas Ritgens als stellvertretendes beratendes Mitglied

für den Malteser Hilfsdienst e.V. und

Frau Susanne Müller-Otten als ordentliches beratendes Mitglied und
Frau Dimitrina Kirilova Krauthausen als stellvertretendes beratendes Mitglied

der AG Kindertagespflegepersonen

in den Jugendhilfeausschuss.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 16.03.2021 gez. Leonhardt			
1		2		3	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 beschlossen, dass die Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler dahingehend geändert werden soll, dass unter Berücksichtigung der eingereichten Anträge auf Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss des Malteser Hilfsdienstes e.V. und der AG der Tagespflegekräfte bis zu zwei weitere sachkundige Vertreter/innen unter § 5 der Satzung des Jugendamtes berücksichtigt werden.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. und die AG der Tagespflegefachkräfte haben mitgeteilt, dass die im Beschlussentwurf genannten Personen vorgeschlagen werden.

Rechtliche Betrachtung:

Gemäß § 5 (3) AG KJHG in Verbindung mit § 5 (1) Buchst. n) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler gehören bis zu zwei weitere sachkundige Vertreterinnen/Vertreter, die vom Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der GO NRW gewählt werden, dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder an.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: